



**Verein  
Steirischer  
Tiergesundheitsdienst**

ZVR-Zahl  
484628974

Fachabteilung 8C - Veterinärwesen  
Friedrichgasse 7 - 11, A-8010 Graz  
Tel.: 0316/877-5593, FAX: 0316/877-4979  
E-mail: franz.dieber@stmk.gv.at



**Das Land  
Steiermark**

Ggst.: TGD – Programm “Circovirus – Impfung bei Ferkeln”

GZ.: FA 8C 90 A1/347 - 2009

An alle am TGD - Programm  
“Circovirus – Impfung bei Ferkeln”  
teilnehmenden Ferkelerzeuger

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf nachfolgend die Bedingungen zur Teilnahme am TGD – Programm „Circovirus - Impfung bei Ferkeln“, das am 3. 11. 2008 durch seine Veröffentlichung in den Amtlichen Veterinärnachrichten in Kraft gesetzt wurde, in Erinnerung rufen. Folgende Punkte sind bei der Umsetzung des Programms besonders zu beachten:

Eine Einbindung des Tierhalters in die Impfstoffanwendung durch den Betreuungstierarzt ist nur unter Einhaltung folgender Bedingungen möglich:

1. Mitgliedschaft von Tierarzt und Landwirt beim TGD
2. regelmäßige und vollständige Durchführung der TGD Betriebserhebungen
3. Registrierung des Tierhalters als Impfstoffanwender durch den TGD mittels PROTOKOLL "PCV2 IMPFUNG BEIM FERKEL" gem. Programmanhang  
(laufende Meldungen über Betriebserhebungsdeckblatt (Anwendung von Impfstoffen)  
oder über ein eigenes Impfprotokoll)
4. Aufklärung des Impfstoffanwenders durch Tierarzt
  - Anwendung des Mittels
  - Überprüfung der Tiere auf Impfreaktionen
  - Risiken und mögliche Nebenwirkung der Anwendung
  - Lagerungs- und Anwendungshinweise
  - Anwendungszeitpunkt
  - Hygieneaspekte
5. Meldpflichten des Impfstoffanwenders im Falle von
  - Nebenwirkungen
  - nicht impffähigen Tieren (kranke und auffällige Tiere)

6. Dokumentation Tierarzt und Tierhalter

- Aufzeichnungen bei der Abgabe und Anwendung sind gemäß TAKG zu führen

7. Anwendungskontrolle durch Tierarzt

- erfolgt durch Abzeichnen der Aufzeichnungen des Tierhalters durch den Tierarzt
- regelmäßige Bestandsuntersuchungen auf Impfreaktionen

8. Vorliegen innerbetrieblicher Managementaufzeichnungen (z.B. Sauenplaner)

9. Festlegung und Einhaltung von begleitenden Maßnahmen zur Erhaltung bzw.

Optimierung der Betriebshygiene/-management in Anlehnung an den 20 Punkteplan nach Madec.

Die Einbindung des Tierhalters in die Anwendung von Arzneimitteln durch den Betreuungstierarzt ist nur dann möglich, wenn der Tierhalter die entsprechende Grundausbildung (Module) und die erforderliche Weiterbildung lt. TGD-VO absolviert hat.

Im Rahmen des Programms ist einmalig das PROTOKOLL "PCV2 IMPFUNG BEIM FERKEL" noch vor der Einbindung des Tierhalters in die Impfstoffanwendung zu erstellen und an die TGD-Geschäftsstelle zu übermitteln. Damit wird der Tierhalter als Programmteilnehmer in der TGD – Geschäftsstelle registriert.

Die Entscheidung ob die Impfung gegen PCV2 sinnvoll ist, liegt in der Fachkompetenz des Betreuungstierarztes. Er kann sich dabei auf Klinik und Leistungsdaten stützen. Serologische Untersuchungen besitzen nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Gemäß dem Übereinkommen der Landwirtschaftskammer Österreich und der Österreichischen Tierärztekammer vom 10. Oktober 2008 ist das Protokoll "PCV2 IMPFUNG BEIM FERKEL" im Rahmen einer einmaligen Eingangs-Betriebserhebung im Ausmaß von 1 Stunde zu erstellen. Diese Eingangs-Betriebserhebung ist über die TGD – Geschäftsstelle zentral zu verrechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dieber e.h.  
(Geschäftsführer)